

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 16.10.2023 zu Änderungen in HN**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 16. Oktober 2023

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 11/2023 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 31. Juli 2023 (ABI. EKHN 2023 S.162 ff.), werden wie folgt geändert:

§ 28 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 wird das Wort „neun“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
 - b. Satz 2 Ziffer 9 wird aufgehoben.
2. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Ärztinnen und Ärzte, die am 31. August 2024 in der Entgeltgruppe A1/Stufe 9 eingestuft sind, werden mit Wirkung zum 1. September 2024 der Stufe 8 zugeordnet und erhalten als Ausgleich für das Entfallen der Stufe 9 eine persönliche Zulage in Höhe von 610 Euro monatlich. Für Nichtvollzeitbeschäftigte gilt § 40 Absatz 1 Satz 2. Die persönliche Zulage nimmt an allgemeinen Entgelterhöhungen teil. Die Zulage entfällt im Falle einer Höhergruppierung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH

Anlage

Anlage 2A zu den AVR.HN
gemäß § 30 Absatz 1 AVR.HN

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte								
gültig ab 1. Sept. 2024 (+200 € +5,5%)								
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
	ERZ bis ein Jahr	ERZ mehr als 1 Jahr	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 3 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 6 Jahre	ERZ mehr als 10 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre
Entgeltgruppe	monatlich in Euro							
Entgeltgruppe A 1 (Assistenzärzte)	5910		6337		6757		7181	
Entgeltgruppe A 2 (Fachärzte)	7412			7923		8434	9106	
Entgeltgruppe A 3 (Oberärzte)	9323	9473	9618					
Entgeltgruppe A 4 (Ltd. Oberärzte)	10358							
Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31.08.2025.								